

Herr
Mirko Gentina
Energie Club Schweiz
Christoffelgasse 3
3011 Bern

Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail:
leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Oktober 2021

Dossier 8064, «Heute Morgen» vom 13. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Gentina

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 13. Oktober 2021, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Der SRF-Beitrag zum IEA-Bericht «Weltenergieausblick» wird im Podcast «HeuteMorgen» eingeführt mit der Aussage: «Weg von der Kernenergie, hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung». Problematisch ist nur, dass die IEA (die internationale Energieagentur) das nicht sagt! Zur Kernenergie führt die IEA zuhanden der politischen Entscheidungsträger («policy Makers») aller Länder aus: «Halten Sie sich die Option [Kernenergie] offen».

«Ein immer größerer Anteil des Gesamtenergieverbrauchs entfällt auf Strom, da die wachsenden Strommengen aus erneuerbaren Energien und Kernkraft genutzt werden, um die Emissionen in Sektoren zu senken, die kosteneffizient elektrifiziert werden können, wie z. B. der Passagierverkehr» (Seite 8). «Zusammen mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und anderen innovativen Technologien kann die Kernenergie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele einer nachhaltigen Energieversorgung und zur Verbesserung der Energiesicherheit leisten» (Fatih Birol, Executive Director, IEA (<https://www.iea.org/reports/nuclear-power-in-a-clean-energy-system>)).

Die einseitige und tendenziöse Berichterstattung ganz im Sinne der schweizerischen Energiestiftung ist bei SRF nichts Neues, sondern stellt eine Konstante dar. Anlass zur Besorgnis gibt die Tatsache, dass uns hier schlichtweg falsche Informationen untergejubelt werden. «Weg von der Kernenergie» ist keine Position der internationalen Energieagentur - im Gegenteil! Die Aussage von SRF ist schlichtweg falsch. – Fake News von SRF? Ja - Art. 4 Abs. 2 RTVG ist klar verletzt.

Der übersteigerte Wille, die Energiewende positiv, ja vollständig unkritisch und euphorisch darzustellen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Berichterstattung von SRF. Damit wird auch laufend gegen Art. 4 Abs. 4 RTVG verstossen. Der Gipfel der Arroganz ist dabei, dass dies von der Ombudsstelle nicht einmal bestritten wird. So schreibt sie «Es ist eine Tatsache, dass die erneuerbaren Energien [...] durch SRF oft thematisiert und wohlwollend begleitet werden» (Dossier 7896 - «Schweiz aktuell» - «Pilotprojekte Windräder/Solaranlage», Antwort der Ombudsstelle vom 23. September 2021). Man fühlt sich offenbar recht sicher, dass dieser rechtswidrige Zustand nicht durch Beschwerden oder Aufsicht geändert werden wird.»

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander kritisiert, dass in der Anmoderation zu einem Kurzbeitrag in der Sendung «Heute Morgen» der Internationalen Energieagentur IEA der Satz zugeschrieben wird: «weg von der Kernenergie, hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung».

Der Beanstander hat recht. Es handelt sich bei diesem Satz um einen klaren Irrtum unsrerseits, der uns selber ärgert und den wir sehr bedauern. Richtig hätte der Satz heissen müssen: «weg von fossilen Energieträgern, hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung». Im Beitrag unseres Wirtschaftsredaktors Klaus Ammann ist entsprechend auch keine Rede davon, dass die – nach wie vor ziemlich kernenergie-freundliche IEA – einen Ausstieg aus der Atomkraft fordere. Im ausführlicheren Beitrag zum Thema in der Mittagssendung «Rendezvous» wird das ebenfalls in keiner Weise behauptet.

<https://www.srf.ch/news/international/energieagentur-kontert-kritik-erneuerbare-sind-nicht-schuld-am-preisschock-bei-oel-und-gas>

Wir haben den Fehler in der Anmoderation selber festgestellt, allerdings bedauerlicherweise zu spät. Entsprechend haben wir den Beitrag in den folgenden Ausgaben der Sendung «Heute Morgen» nicht mehr gespielt. Er ist auch im SRF-Archiv nicht abrufbar. Von der Sendung «Heute Morgen» ist jeweils ohnehin nur eine der sieben Ausgaben archiviert und damit nachhörbar. Im Fall der Mittwochausgabe vom 13. Oktober ist dies die 9h00-Version, in welcher der Bericht über die IEA-Erkenntnisse nicht enthalten ist.

Wir bedauern den falschen Satz sehr. Wir tun bei unserer Qualitätskontrolle unser Möglichstes, um solche Fehler zu vermeiden. Sie kommen aber, wo Menschen am Werk sind, hier und da vor.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Die Redaktion schreibt gleich zu Beginn ohne Wenn und Aber: der Beanstander hat recht. Sie hätten den Irrtum in der Anmoderation zwar festgestellt, aber leider zu spät.

Der Beitrag sei in den folgenden Ausgaben von «Heute Morgen» nicht mehr ausgestrahlt worden und im Archiv nicht abrufbar.

Das schnelle und konsequente Handeln der Redaktion ist vorbildlich, die Ombudsstelle aber hat nicht die Korrektur, sondern das beanstandete «Original» zu beurteilen. Und dieses war nicht sachgerecht, weshalb wir die Beanstandung in Bezug auf die Anmoderation gutheissen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen



Esther Girsberger und Kurt Schöbi

Beilage:

- Rechtsbelehrung

Kopien gehen an:

- Fredy Gsteiger, Stellvertretender Chefredaktor Radio SRF
- Annina Keller, Leiterin Geschäftsstelle SRG.D